

HVBG-Info 23/1995 vom 28.07.1995, S. 1973 - 1977, DOK 371.1/017-LSG

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 RVO) für einen Geschäftsführer einer Baufirma bei einer Fahrt (Sondierung für künftige Geschäftsbeziehungen) am 10.03.1990 in der ehemaligen DDR - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 03.03.1994 - L 7 U 1109/91

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 RVO) für einen Geschäftsführer einer Baufirma bei einer Fahrt (Sondierung für künftige Geschäftsbeziehungen) am 10.03.1990 in der ehemaligen DDR; hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 03.03.1994 - L 7 U 1109/91 - Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 03.03.1994 - L 7 U 1109/91 - folgendes entschieden:

Der Geschäftsführer einer Baufirma, der im März 1990 nach der Grenzöffnung in die ehemalige DDR gefahren war, um festzustellen, welche geschäftlichen Verbindungs- und Ansatzmöglichkeiten für seine Firma bestehen, steht bei einem Unfall auf dieser Fahrt auch dann unter Versicherungsschutz, wenn ein Vertragsabschluß oder eine konkrete Geschäftsbesprechung nicht geplant war.